

Amtliche Bekanntmachung

Zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie Lärm hat die Stadt Husum gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation im Stadtgebiet erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit wird allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit

vom 26. Mai bis zum 13. Juni 2014

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, neben Zimmer 323, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo. - Mi./Fr.	08:30 - 12:00 Uhr
Do.	07:00 - 16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 - 18:00 Uhr

einzusehen.

Im o. g. Zeitraum können von jedermann Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Husum, 15. Mai 2014
gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 15. Mai 2014 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.